

Saracen® Delta Pack

Schlagkräftig im Herbst!

Saracen® Delta Pack, bestehend aus den Komponenten Franzit™ und Saracen® Delta, ist die Komplettlösung zur Bekämpfung von Windhalm und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Herbst in Winterweichweizen und Wintergerste.

Vorteile

- Sicher gegen Windhalm
- Schlagkräftig gegen die wichtigsten Unkräuter
- Geringe Ansprüche an Hang (5 m Randstreifen)- und Gewässerabstandsauflagen (nach Länderrecht)

Saracen® Delta Pack

Das Pack besteht aus Franzit[™] und Saracen® Delta

Produkttyp: Herbizid

Packungsgröße: 110003589 2 x 5 l + 6 x 0,5 l Umkarton

Wir empfehlen 0,25 l/ha Franzit[™] + 0,075 l/ha Saracen® Delta in Winterweizen und Wintergerste.

Für Details, siehe Franzit[™] (Seite 238) und Saracen® Delta (Seite 410) Produktinformation.

Franzi™

Zaubert Acker- Fuchsschwanz und Windhalm weg!

Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweichweizen und Wintergerste. Franzi™ enthält 480 g/l Flufenacet und wird hauptsächlich über die Wurzeln und die Sprossachse aufgenommen. In geringem Maße wird Franzi™ auch über das Blatt aufgenommen. In der behandelten Pflanze beeinflusst der Wirkstoff Flufenacet das meristematische Pflanzengewebe. Zellteilung, Zellwandbildung und Zellstreckung werden gehemmt. Der Wirkungsmechanismus beruht auf Störung der Bildung langkettiger Fettsäuren. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

Vorteile

- Sicher gegen Acker-Fuchsschwanz und Windhalm
- Im Vor- und im Nachauflauf einsetzbar
- keine Abstandsauflagen

Franzi™

Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweichweizen und Wintergerste.

Produkttyp:	Herbizid	
Wirkstoff:	480 g/l Flufenacet (40,51 % w/w)	
Formulierung:	SC (Suspensionskonzentrat)	
Packungsgröße:	100014106	4 x 5 l Umkarton (Nur im Kombi-Pack erhältlich)



GHS07	C-M-R Sensibilisierend TOST
GHS08	C-M-R Sensibilisierend
GHS09	Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise:

(H302)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H373)	Kann bei längerer und wiederholter Exposition durch Verschlucken das Nervensystem schädigen.
(H410)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P264)	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
(P270)	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P308+P313)	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391)	Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501)	Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH 2080033)	Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 2080098)	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen, Wintergerste

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

FRANZI enthält den Wirkstoff Flufenacet und wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl aufgenommen. In geringerem Maße wird FRANZI aber auch über das Blatt aufgenommen. In der behandelten Pflanze beeinflusst der Wirkstoff Flufenacet das meristematische Pflanzengewebe. Zellteilung, Zellwandbildung und Zellstreckung werden gehemmt. Der Wirkungsmechanismus beruht auf Störung der Bildung langkettiger Fettsäuren (MLCFA)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Flufenacet: K3

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Flufenacet: 15



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Einjähriges Rispengras

Hinweis

FRANZI™ wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 0,5 l/ha in Winterweizen und Wintergerste direkt nach der Saat (BBCH 00) bis zum Stadium BBCH 23 des Getreides (3 Seitentriebe sichtbar) gespritzt. Um optimale Bekämpfungsergebnisse gegen Ungräser und insbesondere Acker-Fuchsschwanz zu erreichen, muss das Entwicklungsstadium von Acker-Fuchsschwanz beachtet werden: Resistenz von Acker-Fuchsschwanz gegen eine breite Palette von Wirkstoffen einschließlich Flufenacet ist weit verbreitet. Spritzungen gegen Acker-Fuchsschwanz vor dem Auflaufen des Ungrases durchführen, um ausreichende Wirkungen zu erzielen! Gegen Windhalm und Einjähriges Rispengras ist FRANZI™ im Vor- und im Nachauflauf ausreichend wirksam.

Besondere Hinweise

Anwendungshinweise

Die von der Zulassungsbehörde festgelegten Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten. Die Anwendung von FRANZI™ erfolgt im Voraufbau der Kultur im Herbst oder im Nachauflauf vor BBCH 23 in Winterweizen und Wintergerste. Beste Ergebnisse werden bei einer Anwendung im Voraufbau oder einer Anwendung im frühen Nachauflauf der Kultur erzielt, wenn die Zielungräser noch nicht aufgelaufen sind oder sich in frühen Entwicklungsstadien befinden.

Es wird eine Anwendung auf feuchtem, feinkörnigem und gut abgesetztem Saatbeet empfohlen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung Regen fällt. Die Wirksamkeit kann bei trockenen Bodenbedingungen herabgesetzt sein.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 23 (Bis 3 Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Herbst Vor dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

(WP733)

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 23 (Bis 3 Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Herbst Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

(WP733)

Verträglichkeit

FRANZI™ ist in ordnungsgemäß bestellten Weizen- und Gerstenbeständen gut kulturverträglich. Zur Schadensverhütung sind folgende Hinweise zu beachten: Aufgrund von Witterungsbedingungen nicht ordnungsgemäß bestellte Flächen, Flächen mit Neigung zu Staunässe, Flächen mit mehr als 10% oder weniger als 1% Humus, sehr sandige, sehr leichte oder sehr steinige Böden nicht mit FRANZI™ behandeln. Durch Frost, Krankheiten und Nährstoffmangel gestresste Kulturen nicht im Nachauflauf mit FRANZI™ behandeln. Keine Anwendung auf breitwürfig gesäten Kulturen! Das Saatgut soll mit 2-4 cm Boden bedeckt sein. Auch Saat-schlitzte bei Direktsaaten müssen verschlossen sein (z.B. Bearbeitung mit einer Egge quer zur Drillrichtung). Sehr lockere Böden mit Hohlräumen müssen vor der Behandlung durch geeignete Maßnahmen rückverdichtet werden. Ernterückstände und Pflanzenreste der Vorkultur sollten gut eingearbeitet sein.

Bei Anwendung unter ungünstigen Bedingungen, z.B. bei Behandlung kurz vor starken Regenfällen, kann es zu kurzzeitig auftretenden Verfärbungen kommen, die sich schnell wieder verwachsen und keinen Einfluss auf den Ertrag haben.

Überlappende Spritzstreifen sind unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr von Kulturschäden besteht. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Keine Anwendung auf Flächen mit Untersaaten oder auf Flächen, auf denen Untersaaten geplant sind. Keine Bodenbearbeitung nach der Anwendung. Bei Vertragsanbau für die Industrie oder die Vermehrung vor der Anwendung den Vertragspartner konsultieren.

Nachbau

Nachbau in der normalen Fruchtfolge

Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von FRANZI™ können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte des behandelten Getreides alle Kulturen angebaut werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Muss die behandelte Kultur noch im Herbst umgebrochen werden, kann die Fläche direkt mit Winterweizen neu bestellt werden.

Bei Ausfall der behandelten Kultur und vorzeitigem Umbruch im Frühjahr: Zwischen der Behandlung mit FRANZI™ und der Neuanlage einer anderen Kultur müssen mindestens 12 Wochen vergangen sein. Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen können nach üblicher Bodenbearbeitung angebaut werden. Nach tief (20 cm) mischender Bodenbearbeitung mit Pflug oder Grubber können auch Hafer, Öl/Faserlein, Rüben, Sonnenblumen, Sommergerste und Sommerraps als Folgekultur angebaut werden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

FRANZI™ ist ein guter Mischungspartner für Vorauf- und Nachauf-Herbizide, dabei sind unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten!

Beratung kann bei Nufarm Deutschland GmbH eingeholt werden. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe

FRANZI™-Behälter gut schütteln. Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und FRANZI™ bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Kanister 3 Mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Reinigung

Rückstände von FRANZI™ im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden.

Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten einschalten. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen gelangen, ausgenommen Flächen auf denen der Anbau von Raps, Bohnen oder Erbsen stattfindet oder stattfinden wird.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
- (SF264-7) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder das SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Beim Auftreten von Symptomen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Antidot: Bei Auftreten von Methämoglobinämie Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) geben. Wurde eine größere Menge aufgenommen, innerhalb der ersten beiden Stunden eine Magenspülung in Betracht ziehen. In jedem Fall wird das Verabreichen von Aktivkohle und Natriumsulfat empfohlen.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.



Hinweise zum Umwelverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW261) Das Mittel ist fischgiftig.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Saracen® Delta

Schlagkräftig gegen Unkräuter!

Saracen® Delta ist ein flüssiges Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Winter- und Sommergerste.

Vorteile

- einzigartige Wirkstoffkombination
- sichere Kontrolle von Unkräutern
- flexibel einsetzbar
- früh und temperaturunabhängig einsetzbar
- günstige Abstandsauflagen

Saracen® Delta

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen, Wintergerste und Sommergerste.

Produkttyp:	Herbizid	
Wirkstoff:	500 g/l Diflufenican (41 %), 50 g/l Florasulam (4 %)	
Formulierung:	SC (Suspensionskonzentrat)	
Packungsgröße:	110003532	12 x 500 ml Umkarton
	110003667	12 x 1 l Umkarton



GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Diflufenican
Florasulam

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 (P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
 (P501) Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 (EUH 2080098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommergerste
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5m

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Saracen Delta ist eine Formulierung mit zwei Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkmechanismen. Florasulam wirkt auf sensitive Unkräuter durch die Hemmung der Acetolactat-Synthase (ALS). Diflufenican ist ein Pyridincarboxamid und gehört zur Gruppe der Phenoxyaceticacid-Herbizide, die durch Hemmung der Carotenoid-Biosynthese wirken. Diese Kombination macht die Formulierung zu einem nützlichem Werkzeug bei der zur Bekämpfung und Kontrolle resistenter Unkräuter und hilft der Entwicklung resistenter Unkräuter vorzubeugen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Diflufenican: F1

Florasulam: B

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Diflufenican: 12

Florasulam: 2



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Herbst: Acker-Senf und andere Kreuziferen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Storchschnabel, Taubnessel, Vogelmiere

Frühjahr: Ackersenf, Acker-Hellerkraut, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Storchschnabel, Vogelmiere

Gut bekämpfbar

Herbst: Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Kornblume

Frühjahr: Kornblume, Knöterich-Arten, Taubnessel, Ehrenpreis (klein)

Weniger gut bekämpfbar

Erdrauch, Hundskerbel, Hundspertersilie, Ackerstiefmütterchen (Frühjahr), Ehrenpreis-Arten (groß) (Frühjahr)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Kratzdistel, Ampfer, Gänsefuß-Arten

Besondere Hinweise**Resistenzmanagement**

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Schlag eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin
- Zugelassene Aufwandmenge nicht unterschreiten

Hinweise zur Schadensverhütung:

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wie zu erwartende Nachtfröste und/oder gestresste Bestände ist in Tankmischungen mit z.B. Gräser- bzw.

Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter -5 °C und von z.B. durch Staunässe oder Trockenheit geschwächten Getreidebeständen durchzuführen. Abdrift ist zu vermeiden.

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung****Anwendung**

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 21 - 32 (Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis 2-Knoten-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NW705)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(WP710)	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterrapss möglich.
(NW605-1)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Abstand: 50% - 5m; 75% - 5m; 90% - *

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 22 (Von 2-Blatt Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis 2 Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Herbst Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen

Aufwandmenge:	0,075 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NW705)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(WP710)	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterfrüchten möglich.
(NW605-1)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Abstand: 50% - 5m; 75% - *; 90% - *

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 32 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NW706)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(WP710)	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintererbsen möglich.
(NW605-1)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Abstand: 50% - 5m; 75% - 5m; 90% - *

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Saracen Delta® in allen geprüften Winter- und Sommergetreidearten gut verträglich. Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen) sollten nicht behandelt werden.

Nachbau

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich. Bei vorzeitigem Umbruch können Mais, Sommergerste oder Sommerweizen nach vorheriger Pflugfurche nachgebaut werden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Saracen Delta® ist mit Herbiziden wie z.B. Alliance®, Carmina640®, Duplosan® KV, Duplosan® DP, Duplosan® Super, FranzitM und Refine® Extra SX® sowie mit Wachstumsregulatoren mischbar.

Mischbarkeit mit folgenden Düngern und Zusatzstoffen möglich: Bittersalz, Mangansulfat, Manganchelat, Ammoniumthiosulfat (ATS) und vielen anderen. Die Ausbringung von Saracen Delta® in reiner AHL (Markenware) ist möglich.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Kombinationen und Wechselwirkungen können 3-fach-Mischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher generell nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Tankmischungen grundsätzlich zusätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Saracen Delta® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear Extra (0,5 l pro 100 l Spülflüssigkeit)

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen.

**Hinweise für Transport und Lagerung****Transport**

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren, kühl halten und vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung:

In einem geschlossenen Behälter und nur im Originalbehälter aufbewahren.